

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum  
**21.04.2023**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Kämmerei**  
Schriftführung  
Nick Stüwe  
Telefon-Nr.  
**02202-142656**

## Niederschrift

**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**  
**Sitzung am Donnerstag, 08.12.2022**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 18:34 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### Sitzungsteilnehmer

Siehe Auflistung unter TOP Ö1

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung (25.08.2022) - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 **Sachstandsinformation zum Schuldenstand**  
*0652/2022*

- 4.2 Mehrkostenzuschuss der Produktionsküche für den Neubau Kita "Reiser/Mondsröttchen"**  
*0673/2022*
- 5 Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2023**  
*0601/2022*
- 6 II. Nachtragssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2023**  
*0598/2022*
- 7 Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der I. Nachtragssatzung**  
*0568/2022*
- 8 Änderung der Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie)**  
*0548/2022*
- 9 VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0628/2022*
- 10 Satzung für standesamtliche Dienstleistungen (HSK-Nr. 52)**  
*0435/2022*
- 11 Gebührenordnung für Parkscheinautomaten**
- 11.1 Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung)**  
*0505/2022*
- 11.2 Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) - Ergänzung zu BV 0505/2022**  
*0649/2022*
- 12 Auflösungssatzung des Stadtentwicklungsbetriebs AöR**  
*0580/2022*
- 13 Anmietung des Objektes Bensberger Straße 76 als zukünftiger Verwaltungsstandort**  
*0644/2022*
- 14 Genossenschaftsbeitritt regio IT**  
*0636/2022*
- 15 Screening der Beteiligungen/Optimieren der Konzernstruktur**  
*0658/2022*
- 16 Teilbeteiligungsbericht 2021**  
*0571/2022*
- 17 Jahresabschlüsse 2021 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH**  
*0650/2022*

- 18**     **Wirtschaftsplan 2023 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**  
*0584/2022*
  
- 19**     **Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr**  
**2022**  
*0655/2022*
  
- 20**     **Anträge der Fraktionen**
  
- 21**     **Anfragen der Ausschussmitglieder**

# Protokollierung

## Ö Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hans Josef Haasbach, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder nehmen an der heutigen Sitzung teil:

#### **CDU-Fraktion:**

Birgit Bischoff  
Hans Josef Haasbach  
Christian Held  
Harald Henkel  
Gabriele von Berg  
Helga Kivilip

#### **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Claudia Bacmeister  
Anna-Maria Scheerer  
Collin Eschbach  
Dr. Friedrich Bacmeister  
David Kirch

#### **SPD-Fraktion:**

Klaus W. Waldschmidt  
Klaus Orth  
Michael Zalfen

#### **FDP-Fraktion:**

Dr. Alexander-Simon Engel

#### **Fraktion Freie Wählergemeinschaft**

Rainer Röhr

#### **Bergische Mitte Fraktion**

Hendrik Sonnenberg

#### **AfD-Fraktion:**

Jürgen Niemann

#### **Verwaltung**

Thore Eggert – VVI Stadtkämmerer  
Ragnar Migenda – VVIII  
Harald Schäfer – Fachbereichsleitung 2  
Bernhard Bertram – FB 2-25  
Willi Schmitz – VVII-1

#### **Externe**

Markus Esch – Dr. Heilmaier & Partner GmbH

Schriftführung: Anna-Lena Rohde – FB 2-20

Außerdem stellt Herr Haasbach die heutigen Beratungsunterlagen vor:

### **Einladung vom 18.11.2022**

#### **Anschreiben vom 02.12.2022 mit folgenden Unterlagen**

- Vorlage 0673/2022 – Mehrkostenzuschuss der Produktionsküche für den Neubau Kita „Reiser/Mondschröttchen“

#### **E-Mail von Herrn Schäfer vom 07.12.2022 mit Antworten zu den in den Arbeitskreisen gestellten Fragen und folgender Anlage**

- Nettoeffekte Stadtverkehrsgesellschaft und Entsorgungsdienste – 07.12.2022

#### **Tischvorlage zu Ö 15 (Datei aus gestriger E-Mail)**

Aus dem Ausschuss sind keinerlei Gegenstimmen ersichtlich, die gegen die Erweiterung der Tagesordnung stimmen; somit wird die Tagesordnung um die Vorlage 0673/2022 aus dem Anschreiben vom 02.12.2022 erweitert.

Auf Wunsch von Herrn Migenda wird die Vorlage unter TOP Ö 4.2 behandelt.

## **2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung (25.08.2022) - öffentlicher Teil**

Herr Henkel entschuldigt Herrn Schacht; stattdessen nehme Frau von Berg an der Sitzung teil.

Herr Haasbach stellt fest, es lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen wurden ebenfalls nicht erhoben.

Die beiden als in der Niederschrift gekennzeichneten nachzureichenden Anlagen würden nachgeliefert.

**Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 25.08.2022 – öffentlicher Teil – als genehmigt.**

## **3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Keine

## **4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Eggert weist darauf hin, dass eine E-Mail an alle Fraktionen gegangen sei, dass die Quartalsprognose in IKVS freigeschaltet sei.

Außerdem sei bei der letzten Messung der Gewerbesteuereinnahmen festgestellt worden, dass es eine Rekordgewerbesteuereinnahme in Höhe von 76 Mio. € gebe. Natürlich seien dies auch Abrechnungen aus Vorjahren, die da noch mit einfließen; grundsätzlich sei dies aber eine positive Entwicklung.

Nach Gesprächen mit den großen Gewerbesteuerzahlern sei man für das Jahr 2023 und die Gesamtprognose sehr zuversichtlich.

Teilweise werde mit zweistelligen Wachstumsprognosen gerechnet; somit bestehe ein Grund zum Optimismus.

In der vergangenen Sitzung sei die Frage nach den Aufgaben und Themen des Arbeitskreises zur nachhaltigen Haushaltswirtschaft gestellt worden.

Das Ergebnis dieses Arbeitskreises ist Teil des Haushaltsentwurfes. Im Vorbericht sei der Weg, den man mit dem Arbeitskreis bestritten hätte, explizit dargestellt. Von der Grundlage aus dem Haushaltbegleitbeschluss sei man nicht abgewichen.

Herr Waldschmidt fragt, ob die Gewerbesteuer in der Breite gestiegen sei oder ob ein/zwei/wenige Unternehmen für die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer verantwortlich seien.

Herr Schäfer antwortet, dass die Steigerung in der Breite festzustellen sei, wobei es tatsächlich auch wenige Ausreißer gebe, die sich auf ein ganz anderes Niveau begäben. Diejenigen sagten auch, dass, wenn man auf der bisherigen Basis weiterplane, sogar noch vorsichtig unterwegs sei. Somit habe die Entwicklung eine gewisse Breite.

Herr Henkel fragt, welcher Betrag der Gewerbesteuer aus Nachzahlungen stamme.

Herr Schäfer antwortet, dass er dies im Vorfeld der Haushaltsaufstellung ermittelt habe; etwa 13 Mio. € entfielen auf Vorperioden.

Herr Eggert weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „Änderung der Gebührenordnung bezüglich Parkscheinautomaten der Stadt Bergisch Gladbach“ von der Tagesordnung abgesetzt ist. Die Motivation hinter dieser Anpassung sei die Änderung der Umsatzsteuer gewesen.

Herr Dr. Bacmeister bedauert die Entscheidung der Verwaltung; die Umsatzsteuer sei nicht die einzige Begründung gewesen. Die Parkgebühren seien seit ungefähr elf Jahren nicht angehoben worden. Man müsse zumindest prospektiv für dieses Jahr eine 10% Inflationsrate berücksichtigen. Für die vergangenen Jahre müsse man mit mindestens 17 % rechnen. Von daher wäre der Vorschlag aufgrund der zwischenzeitigen Inflation gerechtfertigt gewesen. Den Rückzug der Verwaltung halte er für zu schnell.

#### **4.1. Sachstandsinformation zum Schuldenstand** *0652/2022*

**Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.**

#### **4.2. Mehrkostenzuschuss der Produktionsküche für den Neubau Kita "Reiser/Mondsröttchen"** *0673/2022*

He Herr Haasbach erläutert, dass dies der neu eingefügte Tagesordnungspunkt zur Kita „Reiser/Mondsröttchen“ sei. Es gehe um den Mehrkostenzuschuss der Produktionsküche. Die Vorberatung habe im Jugendhilfeausschuss stattgefunden.

Herr Eggert erklärt, dass er als Kämmerer von seinem Recht auf abweichende Meinung Gebrauch gemacht und die Vorlage nicht mitgezeichnet habe.

Herr Niemann fragt, ob es einen Kooperationsvertrag gebe, wenn ja, ob dieser einsehbar sei. Wenn die AWO Träger sei, wer werde im Grundbuch eingetragen. Das Grundstück gehöre der Kommune Bergisch Gladbach, werde dann ein Miet-/Pachtvertrag mit der AWO geschlossen. (Das Antwortschreiben ist dieser Niederschrift im nicht öffentlichen Teil beigefügt.)

Herr Migenda antwortet, dass den Ratsmitgliedern immer freigestellt sei, die Unterlagen bezüglich eines Kooperationsvertrages einzusehen.

Im öffentlichen Teil könne dies jedoch nicht kommuniziert werden.

Herr Held fragt, warum das Thema zu diesem Zeitpunkt neu auftauche; es sei bereits die zweite Erhöhung des Budgets bei dieser Maßnahme.

Herr Migenda antwortet, dass der Beschlussvorschlag von Seiten der Verwaltung neutral gehalten sei; der Sachverhalt sei dargestellt. Zudem habe er im Jugendhilfeausschuss eine Einlassung gemacht; er habe zwar gesagt, dass im letzten Jahr bereits ein Investitionskostenzuschuss von rund 1,1 Mio. € beschlossen worden sei, mit Blick auf die aktuelle Kostenentwicklung am Baumarkt aus den bekannten Gründen, stelle die Vereinbarung mit dem Bauunternehmer eigentlich eine Punktlandung dar. Man habe die Kosten, die zu halten waren, auch gehalten. Das sei nicht selbstverständlich und man hätte ein anderes Ergebnis erwarten können. Im Vorfeld sei dies ein gutes Stück Arbeit gewesen, gemeinsam dorthin zu kommen. Man habe ordentlich abgespeckt; Kubatur und Unterkellerung seien reduziert worden. Auch in der Materialhaftigkeit habe man Einsparungen vorgenommen. Alles sei auf den Prüfstand gestellt worden, mit dem Ziel, die Kosten, die Qualität und die Bauzeit zu halten.

Mit der KfW-Förderung 55, die man in Anspruch genommen habe, habe man sich für qualitativ bessere Glasscheiben entschieden. Das zusätzliche Investment bei den Glasscheiben sei ein Investment für die Zukunft; die Energiekosten könnten dadurch geringer gehalten werden.

Durch die Vielzahl an Maßnahmen sei es dann gelungen, die Kosten zu halten, mit Ausnahme der Frischkochküche. Bei den Einrichtungen der AWO sei die Frischkochküche der Standard; dies sei von der AWO von vornherein kommuniziert worden.

Insofern sei es zum einen eine Punktlandung, aber die Kosten i. H. v. 200.000 € für die Frischkochküche kämen on top. Auch nicht zu vergessen sei, dass natürlich auch die Folgekosten höher seien. Zunächst seien diese Kosten von der AWO zu tragen, wenn die Kostendeckung allerdings nicht erzielt werden könne, trete die Stadt in die Pflicht; dies müsse man natürlich im Hinterkopf behalten.

Im Sachverhalt werde von einer Kostendeckelung gesprochen; das Generalunternehmen habe eine Gesamtkostenzusage gemacht. Diese werde insoweit belastbar sein, dass die Qualität der Ausschreibung des Planers gegeben sei; worauf man auch vertraue. Eine Kostenzusage sei nur insofern sattelfest, wie man Nachträge bekomme, die Tür- und Toröffner für entsprechende Kostensteigerungen seien. Er vertraue darauf, dass die Ausschreibung sauber gemacht wurde und keine Nachträge mehr kämen. Dann könne man die Kosten auch so halten.

Herr Dr. Bacmeister unterstützt die Ausführungen. Er fragt nach, ob er richtig in Erinnerung habe, dass im Jugendhilfeausschuss auch besprochen worden sei, dass man in Zukunft eine Richtlinie entwickle, was zu einer Kita gehöre und in welchem Rahmen der einzelne Träger planen dürfe. Er fragt, ob diese Auskunft richtig sei.

Herr Migenda antwortet, dass er aus dem Jugendhilfeausschuss mitgenommen habe, dass man sich für die Zukunft in dem entsprechenden Ausschuss damit befasse, dass man bestimmte Qualitätskriterien für eine Kita festlege. Z. B. Die Frischkochküche als Standard im Stadtgebiet, ja oder nein. Er erachte es als sinnvoll, um nicht immer wieder in diese Diskussion zu geraten. Auch die Festlegung anderer Standards, z. B. Modulbauweise als Vorgabe, mache Sinn, um eine Kosten- und Qualitätssicherheit zu bekommen.

Herr Dr. Bacmeister erläutert, dass man die erneute Vorlage sehr kritisch behandelt habe. Er persönlich sei nur in Ausnahmefällen dazu bereit, nach Bauphase 3 Änderungen zu diskutieren, um den Bauherren kein Tor zu öffnen und anschließende Kostensteigerungen zu vermeiden. Man werde der Vorlage dennoch zustimmen. Für ihn sei die inhaltliche Begründung, dass diese 200.000 € gar nicht auf die Frischkochküche entfielen, sondern die Begründung in den rasanten Baukostensteigerungen liege.

Herr Dr. Engel unterstützt die Thematik der Modulbauweise; hinsichtlich der Festlegung von Standards sei er gleicher Meinung, somit bestehe mehr Sicherheit, um zukünftig die Kosten besser unter Kontrolle zu haben.

Er fragt, warum die Frischkochküche nicht von Beginn an in den Planungen berücksichtigt worden sei, wenn die AWO im gesamten Stadtgebiet Frischkochküchen in ihren Tagesstätten betreibe. Unterscheide sich die jetzt einzurichtende Frischkochküche bzw. die geplante Frischkochküche vom Umfang im Vergleich zu den bereits vorhandenen Frischkochküchen der AWO? (Das Antwortschreiben ist dieser Niederschrift beigelegt.)

Pädagogisch sei es vernünftig, den Kindern das Konzept Ernährung beizubringen. An der Stelle wäre nur die Frage, ob ein pädagogisches Konzept auch mit einem geringeren Kostenaufwand umzusetzen wäre. Zudem habe er die Sorge, dass man hier einen Präzedenzfall schaffe. Dann spreche man schnell über einen Betrag im zweistelligen Millionenbereich.

Um die Küche zu betreiben, werde das entsprechende Personal benötigt. Lasse sich somit schlussendlich überhaupt die Aufgabe der Frischkochküche, die Kinder mit Essen zu versorgen, realisieren?

Die FDP-Fraktion würde der Frischkochküche unter der Voraussetzung, dass die Summe i. H. v. 200.000 € komplett gegenfinanziert würde, also es zu keinen Mehrkosten komme, zustimmen.

Herr Migenda antwortet, dass er denke, dass es gut und richtig sei, wenn man sich an anderer Stelle noch einmal Gedanken dazu mache, ob man diesen Standard generell für Kitas in der Stadt aus pädagogischen aber auch finanziellen Gründen weiter aufrechterhalten wolle. Das seien zum Teil widerstrebende Interessen.

An der Stelle müsse er eine Lanze für die AWO brechen: Dies sei dem besonderen Einsatz von Frau Pfefferle geschuldet, dass man hier im Grunde eine Punktlandung hingelegt habe; in der aktuellen Situation hätte es, denke er, keinen überrascht, wenn deutlich höhere Baukosten generiert worden wären. Er spricht von einem sehr guten Ergebnis, wenn man lediglich über die Erhöhung von 200.000 € spreche; es handele sich um eine 5%ige Kostenabweichung. An dieser Stelle wolle er sich bei der AWO bedanken.

Wichtig werde nun bei der Umsetzung, dass keine zusätzlichen Mehrkosten anfielen. Er sei jedoch sehr zuversichtlich.

Im Jugendhilfeausschuss sitze die pädagogische Fachkompetenz; darauf sollte man ein Stück weit vertrauen. Auch dort seien gute Diskussionen geführt worden. Er hoffe, dass man dem Vorberatungsergebnis des Jugendhilfeausschuss heute folgen könne.

Herr Waldschmidt äußert, dass in der SPD-Fraktion lange diskutiert worden sei. Im Konflikt stünden die Kosten und die Qualität. Man habe noch den Aspekt, dass die AWO ihr pädagogisches Konzept darauf ausgerichtet habe, eine Frischkochküche vorzuhalten, hinzugezogen. Bei künftigen Trägern von Kindertagesstätten müsse man schauen, dass, wenn deren pädagogisches Konzept bei der Realisierung nicht berücksichtigt würde, das Interesse, sich als Träger zu engagieren nicht allzu groß sein werde. Wichtig sei es also, die pädagogischen Konzepte zu berücksichtigen und eine Realisierung der Konzepte auch wirklich ermöglichen zu können.

Herr Dr. Engel fragt, warum es im Vorfeld nicht bekannt gewesen sei, dass die AWO im gesamten Stadtgebiet Frischkochküchen in ihren Kindertagesstätten betreibe und warum dies nicht von vornherein bei der Planung berücksichtigt worden sei. (Das Antwortschreiben ist dieser Niederschrift beigelegt; siehe oben.)

Herr Migenda antwortet, die AWO habe glaubhaft dargestellt, dass im Betrieb die Catering-Küche auf lange Sicht teurer wäre. Bei dem Eigenbetrieb einer entsprechenden Vollküche hätte man ein anderes Handling in der Beschaffung, im Umgang und in der Flexibilisierung. Auch die Einstellung von Arbeitskräften trotz Fachkräftemangel stelle an dieser Stelle kein Problem für die AWO dar. Sie hätten beim Betrieb entsprechender Einrichtungen nie Probleme gehabt, Personal, wenn es denn gewechselt habe oder wenn es ausgeschieden sei, zu ersetzen.

Herr Eggert sagt, dass die inhaltliche Komponente völlig richtig sei. Die Frage, die der Finanzausschuss beantworten müsse, sei, mit Blick auf den zukünftigen Haushalt, die Eintrittsfähigkeit der Stadt. Die Stadt werde es nicht schaffen, jegliche Kostenerhöhungen und Preisentwicklungen immer wieder durch den eigenen Eintritt abzufedern. Insofern sei es eine Frage des Wirtschaftens. Wenn Standards eine Festschreibung auf minimaler Ebene seien, könne er damit leben. Seine Sorge sei aber, dass daraus unter Umständen Ansprüche hervorgehen, wie Herr Dr. Engel gesagt habe; dass daraus Präzedenzen abgeleitet würden und dass ein durchaus hoher Standard festgeschrieben werde. Die Frage der Leistbarkeit und Eintrittsfähigkeit der Stadt müsse man sich beantworten; was wolle und was könne man sich überhaupt leisten. Die Kausalität, dass die Frischkochküche zwingend sei, sehe er nicht. Er bittet die Ausschussmitglieder die finanziellen Argumente neben den Sachargumenten im Blick zu behalten.

Herr Sonnenberg schließt sich der Frage von Herrn Dr. Engel an, warum die Frischkochküche bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt worden sei. (Das Antwortschreiben ist dieser Niederschrift beigelegt.)

Herr Migenda betont, dass man es auch hätte anders darstellen können. Die Küche sei ausgeschrieben worden. Man habe die Kostenübersicht erhalten und feststellen müssen, dass die Gesamtkosten, die angeboten worden seien, 200.000 € über der kalkulierten Kostenberechnung liegen. Über die Kostenmehrung habe man letztes Jahr gesprochen; die Kostenschätzung liege bei +/- 30 %. Jetzt gebe es eine aktualisierte Kostenberechnung von +5 %.

Wenn bei der aktuellen Kostenmehrung ein Bauvorhaben mit einer Frischkochküche +5 % über dem gesetzten Kostenrahmen der Kostenberechnung liege, dann bezeichne er das als eine Punktlandung. Das Projekt werde von der AWO in Kooperation mit der Stadt realisiert. Zum Teil sei er bei den Gesprächen mit den Architekten dabei gewesen und man habe alles hinterfragt. Das sei das Ergebnis, ein verdammt gutes Ergebnis für eine Kommune, die sonst nicht wirklich für Kostensicherheit stünden. Insofern sei man dem Kämmerer zur Hilfe gekommen, dass man eine Kostensicherheit habe.

Herr Haasbach erinnert noch einmal an die Ursprungsvorlage über die Kita „Reiser/Mondschrötchen“; den Wortmeldungen entnehme er, dass die Vorlage nicht ganz eindeutig sei.

Herr Dr. Bacmeister unterbreitet den Vorschlag, einen Mindeststandard und ein zusätzliches Budget für Wünsche des einzelnen Trägers festzulegen; so habe man Pädagogisches und Finanzielles miteinander verbunden.

Herr Kirch fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass die Küche von Anfang an mit ausgeschrieben und dann im Laufe der Zeit durch den Bauunternehmer gestrichen worden sei. Das sei für ihn das größte Argument dafür zu stimmen, weil es von Anfang an bekannt gewesen sei.

Frau von Berg stellt dar, wie die Diskussion im Jugendhilfeausschuss verlaufen sei: Die AWO hätte von vornherein mit einer Vollküche geplant. Aufgrund der gestiegenen Baukosten hätte man immer wieder überlegt, wie man im Bau sparen könne, um den Kostenaufwuchs für die Stadt zu reduzieren. Jetzt gebe es das Problem, dass an vielen Stellen eingespart worden sei. Wenn die 200.000 € nicht zusätzlich bereitgestellt würden, entfalle die Frischkochküche. Die AWO habe im Jugendhilfeausschuss noch einmal sehr deutlich dargestellt, wie sehr ihr Konzept auf dieser Frischkochküche aufbaue. Deshalb habe sich der Jugendhilfeausschuss fachlich für die Realisierung der Vollküche entschieden. Aus der Vorlage könne man verstehen, dass die Küche on top dazu gekommen sei, dem sei allerdings nicht so. Die Küche sei von Anfang an eingeplant gewesen. Erst durch die Kostenerhöhung kam die Diskussion auf, ob man die Küche noch realisieren könne.

Herr Haasbach bedankt sich für die Erläuterung.

Herr Schäfer zitiert aus der Vorlage des Fachbereichs Jugend und Soziales, dass das Angebot des Generalunternehmers eine sog. Aufwärmküche umfasse. Das sei keine Frischkochküche.

Herr Dr. Engel weist darauf hin, dass diese Aussage eigentlich alles ändere. Die getroffenen Aussagen passten so nicht mehr zusammen. Er sehe sich mit der vorliegenden Vorlage nicht in der Lage, inhaltlich kompetent abzustimmen. Er bittet darum, dass das Thema entsprechend aufbereitet und im Rat behandelt werde.

Herr Haasbach fasst dies als Vertagungsantrag auf.

Herr Waldschmidt weist aufgrund der Aussage von Herrn Eggert darauf hin, dass eine Frischkochküche kein Luxus, sondern durchaus ein Standard sein könne.

Herr Henkel beantragt den Schluss der Debatte und die Vertagung in den Rat. Er hoffe auf Klarheit und eine einheitliche Verwaltungsmeinung.

Herr Migenda führt aus, dass zwei Angebote des Unternehmers vorlägen. Ein Angebot mit einer Vollküche für 196.000 € und ein zweites Angebot mit einer Aufwärmküche für 196.000 € weniger. Man habe eine Punktlandung erzielt; die Differenz, die bestehe, seien zufälligerweise genau die 200.000 €, die diese Vollküche gegenüber der normalen Küche an Mehrkosten umfasse. Man müsse zeitnah beauftragen, denn wenn dies nicht passiere, springe der Unternehmer ab. Wenn das Zeitgefüge nicht gehalten werde, öffne man dem Unternehmer Tür und Tor, dass er sein Angebot kippe. Der Ausschuss müsste darüber entscheiden, ob er diese 5 % Kostenüberschreitung in der jetzigen Zeit mittragen könne oder nicht.

Herr Haasbach lässt über den Vertagungsantrag abstimmen und fragt die einzelnen Fraktionen vorher, ob jemand gegen den Vertagungsantrag sprechen möchte.

Herr Orth wendet sich gegen die Vertagung, weil er sich in vollem Umfang entscheidungsfähig sieht; sowohl was die Sachlage in der Zusammenarbeit zwischen Stadt und AWO als auch was die Ausschreibung und den Bedarf in der Einrichtung angehe. Alle Argumente seien auf den Tisch gekommen und er finde es bemerkenswert, dass in dieser Zeit die Kosten in dieser Art und Weise eingehalten werden konnten, was dem Einsatz der Verwaltung zu verdanken sei. Ob das nun so oder so formuliert sei, sei ihm als Haushälter gleichgültig. Er sehe, dass unter dem Strich Mehrkosten in einem relativ geringen Umfang entstanden seien. Deshalb werde er diesem Antrag nicht zustimmen.

Auch Herr Dr. Bacmeister spricht sich gegen eine Vertagung aus.

Er schließe sich seinem Vorredner an. Er fühle sich vollstens informiert und von dorthier auch entscheidungsfähig. Die Entscheidung werde sowieso im Rat getroffen und man gebe nur eine Beschlussempfehlung. Auf Grundlage ergänzender Informationen seitens der Verwaltung könnte die Entscheidung im Rat noch überdacht werden.

Herr Röhr spricht sich für den Vertagungsantrag aus. Grundlage dafür sei, dass man die Diskussionen im Jugendhilfeausschuss nicht hätte beobachten können, weil die Fraktion dort nicht vertreten sei. Auch die diffuse Meinung der Verwaltung veranlasse ihn dazu. Er hoffe auf eine Aufbereitung bis zur Ratssitzung.

Herr Sonnenberg äußert, dass entweder die Vorlage oder das, was Herr Migenda geäußert habe, nicht stimme. Im Text stehe, dass es sich um einen Pauschalpreis handele, also eine Kostengarantie. Somit seien es keine Mehrkosten, sondern nur die Küche. Wenn dem so sei, habe auch er einen Vertagungsbedarf, ehe es dann noch teurer werde, neu ausgeschrieben werde oder der Unternehmer zurückziehe.

**Der Vertagungsantrag wird gegen die Stimmen der Fraktionen CDU, Freie Wählergemeinschaft und FDP mehrheitlich abgelehnt.**

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig bei Enthaltungen der Fraktionen CDU, Freie Wählergemeinschaft und FDP folgende Beschlussempfehlung:

**Der AFBL folgt in der Beratung der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses.**

**Die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 196.235 € und der in der Sachdarstellung/Begründung genannten Deckung wird erteilt.**

5. **Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2023**  
0601/2022

Herr Sonnenberg fragt, nach § 8 Abs. 3 und § 9 Abs. 1 Ziff. 5 müssten sich die Personen selber belasten; gelte dort nicht ein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 52 Strafprozessordnung.

**Schriftliche Antwort:** Es ist zwischen der Aussagepflicht der Beteiligten im Besteuerungsverfahren und der Aussagefreiheit als Beschuldigter im Straf- bzw. OWi-Verfahren zu unterscheiden. Im Straf- bzw. Bußgeldverfahren braucht der Beschuldigte nicht mitzuwirken und kann jede Einlassung zur Sache verweigern (Verbot des Zwangs zur Selbstbelastung). Der Gesetzgeber der AO hat es hingegen nicht für notwendig und nicht für vertretbar gehalten, Beteiligten im Besteuerungsverfahren ein entsprechendes Auskunftsverweigerungsrecht zuzugestehen. Im Gegenteil: Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung hat er die Beteiligten unter allen Umständen verpflichtet, bei der Sachaufklärung mitzuwirken, (§§ 90, 93 AO), *vgl. Seer in Tipke/Kruse 155 EL. 2019 § 103 Rn. 4 unter Verweis auf BT-Drucks. VI/1982*. Beteiligte sind danach im Besteuerungsverfahren auch dann zur Auskunft verpflichtet, wenn sie sich selbst oder einen Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem OWiG aussetzen würden.

§ 393 Abs. 1 S. 1 AO statuiert die Unabhängigkeit und Gleichrangigkeit von Besteuerungs- und Strafverfahren. Der angesichts der Gefahr der Durchlässigkeit von Besteuerungs- und Steuerstrafverfahren fortbestehenden Gefahr (mittelbarer) Selbstbelastung versucht § 393 Abs. 1 S. 2 und S. 3 AO dadurch zu begegnen, dass die Mitwirkung des Steuerpflichtigen auch im Besteuerungsverfahren nicht erzwungen werden kann.

Zusammengefasst sehe FB 3-30 die Regelungen daher grundsätzlich unproblematisch. Sie sind in sehr ähnlicher Form auch in der Hundesteuer-Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes enthalten.

Herr Röhr fragt, wie viele Personen in der Verwaltung damit befasst seien, diese Steuer zu erheben und auch zu kontrollieren und zu welchen Kosten dies geschehe.

**Schriftliche Antwort:** In der Verwaltung werden aktuell neun Personen mit der Aufgabe betraut, die Hundesteuer zu erheben und diese auch zu kontrollieren. Die Gemeinkosten dieser Stellen belaufen sich dabei lt. KGSt insgesamt auf ca. 66.000 €.

Die erhobene Hundesteuer hat im Jahr 2022 einen Ertrag in Höhe von 650.000 € erzielt. Im Jahr 2023 wird ein Ertrag von 796.000 € erwartet.

Herr Waldschmidt erläutert, dass die Hundesteuer nicht primär den Einnahmen der Stadt, sondern der Begrenzung der Hundehaltung in der Stadt Bergisch Gladbach diene.

Herr Henkel erläutert, dass die Tagesordnungspunkte Ö 5 und 6 nach Auffassung der CDU-Fraktion in die Haushaltsberatung gehörten. Daher werde man gegen beide genannten Punkte stimmen. Die Gesamtsituation könne noch nicht beurteilt werden. Außerdem seien Hunde der Bezugspunkt für ältere oder alleinstehende Menschen. In der jetzigen Situation sei die Erhöhung aufgrund der hohen Energiekosten, der hohen Inflationsrate und sonstiger Probleme sozialpolitisch nicht vertretbar.

Herr Röhr schließt sich Herrn Henkel an. Man plädiere dafür, die beiden Steuern, wie in der Vorlage genannt, zu erheben. Jedoch solle dies im Rahmen der Haushaltsberatung diskutiert werden. Auch er werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Herr Kirch spricht sich für die heutige Beratung aus, da es sich wie auch bei der Vergnügungssteuer um eine Lenkungssteuer handele.

Herr Orth kann die Argumentation von Herrn Henkel nicht nachvollziehen. Bei den in diesem Ausschuss zu beratenden Tagesordnungspunkten handele es sich zu 2/3 um Themen mit einem Bezug zum Haushalt. Man könne heute gut darüber abstimmen.

Frau Kivilip ist überrascht, über die Aussage von Herrn Orth. Die SPD-Fraktion unterstütze damit, dass sich nur wohl situierte Personen einen Hund leisten könnten. Auch bei der Vergnügungssteuer sei davon auszugehen, dass ein paar Euro mehr die Betroffenen nicht von ihrer Sucht abbringen würden. Sie sehe hier nur den Versuch, Löcher zu stopfen, weil mehr ausgegeben worden als in der Kasse gewesen sei.

Herr Dr. Bacmeister weist darauf hin, dass ein Vertagungsantrag gestellt und nicht die Ablehnung kundgetan werden müsse. Das Thema müsse zügig abgehakt werden, da es um 100.000 € gehe. Er beziehe seine weitere Antwort auf die Wortmeldung von Frau Kivilip: Die Erhöhung sei nicht unter dem Thema Gebührensteigerung zu sehen, da schon der zweite und dritte Hund günstiger würden. Das bedeute, dass gerade die Hundeliebhaber eher entlastet als belastet würden. Ähnliches gelte auch für den zweiten und dritten gefährlichen Hund. Er betrachte es nicht als sozialwidriges Verhalten.

Frau von Berg greift noch einmal den Punkt der Lenkungssteuer auf: Es stelle sich die Frage, was man damit lenken wolle. Bei der Vergnügungssteuer könne man mit Sicherheit viel über die Lenkung diskutieren. Bei Hunden hingegen müsse man den sozialen Aspekt miteinbeziehen. Besonders in der älteren Bevölkerung gebe es viele Hundehalter und Hundehalterinnen; die Hunde nähmen hier gesellschaftspolitische Aufgaben wahr. Gerade diese Personen wären von der Erhöhung der Hundesteuer betroffen. Das Wort Lenkungssteuer müsse man sozialpolitisch und fiskalisch betrachten.

Herr Dr. Engel äußert, dass durch die vorgeschlagene neue Struktur der Hundesteuer Kosten gespart würden. Durch die Gleichbehandlung jedes Tieres verringere sich der Verwaltungsaufwand, was schließlich Kosten spare. Deshalb könne man dem Beschlussvorschlag heute folgen.

Herr Niemann greift das Thema der Zählung der Hunde in Bergisch Gladbach auf. Dabei habe sich die Zahl von 6.600 Hunden ermitteln lassen. Wenn man mit einem Minimum von 100 € multipliziere, ergäben sich rund 600.000 € Steuereinnahmen.

Herr Sonnenberg sagt, dass die Kosten bei zwei Hunden nicht günstiger würden. Zwei Hunde hätten vorher 114 € und würden nun 120 € kosten. Erst ab dem dritten Hund würde es günstiger. Nur wenige Leute hätten drei oder mehr Hunde. Somit sei es eine Steuererhöhung von 20 %, die die Inflation nur weiter anheize. Er spricht sich auch gegen den Beschlussvorschlag aus.

Der Ausschuss beschließt, mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

**Die der Vorlage als Anlage beigefügte „Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach“ wird beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.**

**6. II. Nachtragssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2023**  
*0598/2022*

Herr Waldschmidt äußert, dass die Spielhallen für die Fraktion und auch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein wirkliches Ärgernis seien. Er hätte keinerlei Problem damit, wenn der Gesetzgeber diese Art der Geldeinzahlung der Spielsüchtigen verbieten würde. Hier müsse man bis an das gesetzlich zulässige Maß gehen. 25 % seien gerichtlich als akzeptabel gesehen worden. Deshalb sei die Fraktion der Meinung, mit 24 % ebenfalls auf der richtigen Seite zu sein. Er beantragt, den Steuersatz statt auf 23 % auf 24 % auf die Bruttoeinnahmen festzusetzen.

Herr Sonnenberg äußert, dass ihm bei der Sachdarstellung/Begründung der Satz „vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltsgrundsätze ist die Kommune grundsätzlich berechtigt und verpflichtet alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen“ aufgefallen sei. Das werde z. B. bei den Kindergartenbeiträgen auch nicht gemacht. Er dachte, die Politik könne politische Entscheidungen treffen.

Herr Haasbach lässt zunächst über den Änderungsantrag auf 24 % abstimmen.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, dem Rat folgende geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

**Die der Vorlage als Anlage beigefügte II. Nachtragssatzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) wird mit einem Steuersatz von 24 v. H. des Einspielergebnisses zum 01.01.2023 beschlossen.**

**7. Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der I. Nachtragssatzung**  
*0568/2022*

Der Ausschuss erteilt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Die der Vorlage beigefügte Satzung wird beschlossen.**

**8. Änderung der Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie)**  
*0548/2022*

Herr Schäfer informiert über die geänderte Beschlussempfehlung.

Der Ausschuss folgt einstimmig dieser aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport geänderten Beschlussempfehlung an den Rat:

**Die Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie) wird um den Punkt 2.6 wie folgt ergänzt: „Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zu den vorstehenden Nutzungsentgelten bzw. Kostenbeteiligungen zusätzlich hinzu.“**  
**In der Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten und Sportstätten der Stadt Bergisch Gladbach wird folgender Absatz ergänzt: „Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zu den nachstehenden Nutzungsentgelten bzw. Kostenbeteiligungen zusätzlich hinzu.“**

9. **VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0628/2022*

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

**Die VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

10. **Satzung für standesamtliche Dienstleistungen (HSK-Nr. 52)**  
*0435/2022*

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion folgende Beschlussfassung:

**Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz.**

11. **Gebührenordnung für Parkscheinautomaten**

Die Tagesordnungspunkte Ö 11, 11.1 und 11.2 werden von der Tagesordnung abgesetzt und entfallen entsprechend.

11.1. **Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung)**  
*0505/2022*

11.2. **Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) - Ergänzung zu BV 0505/2022**  
*0649/2022*

12. **Auflösungssatzung des Stadtentwicklungsbetriebs AöR**  
*0580/2022*

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Bergische Mitte, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die der Vorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch vom 05. Oktober 2010, zuletzt geändert am 05. Oktober 2021, wird mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen. Damit wird der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR mit Ablauf des 31.12.2022 aufgelöst.
2. Im Haushaltsplan 2023 wird die Produktgruppe „Stadtentwicklungsbetrieb“ eingerichtet.

13. Anmietung des Objektes Bensberger Straße 76 als zukünftiger Verwaltungsstandort  
0644/2022

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

14. Genossenschaftsbeitritt regio IT  
0636/2022

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach erklärt den Beitritt zur regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG. Die Stadt verpflichtet sich zur Beteiligung an der Genossenschaft und übernimmt 60 Geschäftsanteile (§ 2 der Satzung) und leistet die daraus resultierenden Einzahlungen in Höhe von 60.000 EUR an die Genossenschaft (§ 2 (1) bis (4) der Satzung). Die Stadt verpflichtet sich ferner, die Einzahlung des Eintrittsgeldes in Höhe von 6.000 EUR an die Genossenschaft zu leisten (§ 2 (1) bis (4) der Satzung). Die Verwaltung benennt einen Bevollmächtigten ihrer Kommune bzw. Vertreter/Vertreterin in der Generalversammlung der Genossenschaft.
2. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 60.000 EUR wird erteilt.

15. Screening der Beteiligungen/Optimieren der Konzernstruktur  
0658/2022

Herr Waldschmidt sagt, dass man der Vorlage zustimmen werde. Allerdings hätte seine Fraktion einen Änderungsantrag. Und zwar sei die EBGL (Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH) gegründet worden, um sich beim DSD-Ausschreibungsverfahren (Duales System Deutschland) beteiligen zu können, weil nicht der Tarifvertrag der Stadt, sondern der Tarifvertrag der privaten Entsorger Anwendung finde. Zwischenzeitlich seien die MitarbeiterInnen, die anschließend im Abfallwirtschaftsbetrieb eingestellt worden seien, erstmal bei der EBGL beschäftigt gewesen; zu anderen und geringeren Konditionen. Er sei davon überzeugt, dass es für eine öffentliche Verwaltung nicht tragbar sei, ein so sozialwidriges Verhalten weiterhin aufrecht zu erhalten. Deshalb beantragt er, dass die Gesellschafterversammlung dazu angewiesen wird, künftig keine neuen Arbeitsverträge mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einzugehen. Es spiele auch eine Rolle, dass man wahrscheinlich zu dem Ergebnis kommen werde, die EBGL spätestens Ende des nächsten Jahres zu liquidieren. Damit hätte man das Problem, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übergeführt werden müssten. Er fordert einen Einstellungsstopp der EBGL.

Herr Dr. Engel kritisiert, dass die Vorlage nicht präzise sei. Er komme zu dem Schluss, dass die wenigen Aufgaben, die rückintegriert werden müssten, eigentlich auch rückintegriert werden könnten. Die weitere Auffassung der FDP-Fraktion sei, dass eine Auflösung bis zum 31.12.2022 hätte möglich sein müssen. Man würde sich dem Wunsch der Verwaltung der Vollziehung bis zum 31.12.2023 anschließen. Er stellt jedoch den Antrag, dass die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages folgendermaßen lautet: Der Rat nimmt die Ergebnisse des Beteiligungs-Screenings zur Kenntnis und legt fest, dass die Stadtverkehrsgesellschaft mbH (SVB) und die ~~Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)~~ in der jetzigen Form nicht über den 31.12.2023 fortgeführt wird und dass die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) zum 31.12.2023 aufgelöst wird.

Herr Dr. Bacmeister erklärt, dass man dem Änderungsvorschlag der FDP-Fraktion nicht zustimmen könne. Dem Ergänzungsantrag von der SPD-Fraktion wiederum werde man zustimmen. Die Begründung liege darin, dass der weitere Prozess ergebnisoffen geführt werden solle und nicht von vornherein ein Ergebnis festgeschrieben werde.

Herr Orth kann dem Antrag von Herrn Dr. Engel zustimmen. Es gehe nicht darum, inhaltliche Alternativen zu prüfen; das könne jederzeit erfolgen und zur Neugründung einer Gesellschaft führen. In dem Fall gehe es rein darum, den Bestand abzuwickeln und der Verwaltung den notwendigen Freiraum zu bieten.

Herr Dr. Engel antwortet, dass im damaligen Koalitionsvertrag stehe, dass man z. B. die Entsorgungsdienste der Stadt Bergisch Gladbach auflösen wolle. Die Äußerung von Herrn Dr. Bacmeister begründe noch einmal, warum ein Fortbestehen der Koalition nicht möglich gewesen sei.

Herr Waldschmidt kann dem Antrag von Herrn Dr. Engel insoweit zustimmen, als dass es um die EBGL gehe. Deshalb erbittet er die getrennte Abstimmung.

Herr Dr. Bacmeister schließt sich der Bitte von Herrn Waldschmidt an.

Herr Haasbach lässt über den Änderungsantrag von Herrn Dr. Engel zur Ziffer 1 des Beschlussvorschlages abstimmen.

**Der Ausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, Freie Wählergemeinschaft und Herrn Orth ab.**

Herr Haasbach lässt über den Änderungsantrag von Herrn Waldschmidt zur Ziffer 1 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Ausschuss gibt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat nimmt die Ergebnisse des Beteiligungs-Screenings zur Kenntnis und legt fest, dass die Stadtverkehrsgesellschaft mbH (SVB) und die ~~Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)~~ in der jetzigen Form nicht über den 31.12.2023 fortgeführt wird und dass die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) zum 31.12.2023 aufgelöst wird.**

Herr Haasbach lässt Ziffer 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Ausschuss gibt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion folgende Beschlussempfehlung:

**Die derzeit durch die SVB und die EBGL wahrgenommenen Aufgaben werden unter den Prämissen**

- **nachhaltige und wirtschaftliche Aufgabenerledigung im Sinne des Mobilitätskonzepts und der Entsorgungsdienstleistungen**
- **Auswirkungen auf den Kernhaushalt**
- **Reduzierung von Schnittstellen im „Konzern Stadt“**
- **politische Steuerungsfähigkeit**

mit Wirkung zum 01.01.2024 neu aufgestellt, wobei die Rückführung in die Kernverwaltung priorisiert wird.

Herr Haasbach lässt Ziffer 3 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Ausschuss gibt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion folgende Beschlussempfehlung:

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Konzeption bis spätestens zum 30.06.2023 zu erstellen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.**

Herr Haasbach lässt über den Ergänzungsantrag von Herrn Waldschmidt abstimmen.

Der Ausschuss gibt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bergische Mitte und bei Enthaltungen der Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgende Beschlussempfehlung:

**Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der EBGL GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung anzuweisen, ab Beschluss keine neuen Beschäftigungsverhältnisse (= Einstellungsstopp) in der Gesellschaft abzuschließen.**

16. **Teilbeteiligungsbericht 2021**  
0571/2022

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

17. **Jahresabschlüsse 2021 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH**  
0650/2022

Der Ausschuss entscheidet einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Bürgermeister Frank Stein stellte als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach, aus terminlichen Gründen, in den Gesellschafterversammlungen der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH schon die Jahresabschlüsse 2021 fest und entlastete die Organe für 2021. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG wird der Jahresabschluss 2021 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 92.221,67 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2021 mit 3.713,70 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2021 wurde vollumfänglich dem Verlustvortragskonto der Kommanditistin belastet.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
3. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH wird der Jahresabschluss 2021 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 26.237,60 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung das Jahresergebnis 2021 mit 0 EUR festgestellt.
4. Die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

**18. Wirtschaftsplan 2023 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**  
*0584/2022*

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

**Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2023 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.**

**19. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022**  
*0655/2022*

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**20. Anträge der Fraktionen**

Keine

**21. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Keine

Herr Haasbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.25 Uhr.

gez. Hans Josef Haasbach  
Ausschussvorsitzender

gez. Anna-Lena Rohde  
Schriftführung